

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß und Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Landesweiter und einheitlicher Handwerkerparkausweis in der 17. Wahlperiode

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zur Einführung eines landesweiten und einheitlichen Handwerkerparkausweises in der 17. Wahlperiode?
2. Welche neuen Erkenntnisse liegen bezüglich Entbürokratisierungseffekten und Kostensenkungen für den Mittelstand seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/568 vor?
3. Welche Standpunkte vertreten aktuell die Kommunen, Landkreise und Regionalverbände, sofern der Landesregierung bekannt?
4. Welche Standpunkte vertreten die Vertreter des Mittelstands, sofern der Landesregierung bekannt?
5. Wie hoch sieht sie die Chancen der Umsetzbarkeit eines landesweiten und einheitlichen Handwerkerparkausweises in der 17. Wahlperiode im Dialog mit den Kommunen?
6. Wie sind die Erfahrungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar mit Stand April 2021?
7. Wurden im Rahmen der Gesundheitskrise (Coronapandemie) bürokratische Hürden für den Handwerkerparkausweis von den Kommunen abgebaut?
8. Wurde im Rahmen der Gesundheitskrise (Coronapandemie) die Gültigkeitsdauer eines Handwerkerparkausweises von den Kommunen verlängert?

24.6.2021

Klauß, Lindenschmid AfD

Begründung

Seit dem 1. Januar 2008 können Betriebe aus der Metropolregion Rhein-Neckar ihren Handwerkerparkausweis gebietsübergreifend in allen 290 Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar nutzen. Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, inwiefern dieses Modell landesweit umsetzbar sein könnte. Diese Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/568 beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 Nr. IM5-0141.5-193/1/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie steht sie zur Einführung eines landesweiten und einheitlichen Handwerkerparkausweises in der 17. Wahlperiode?*
- 2. Welche neuen Erkenntnisse liegen bezüglich Entbürokratisierungseffekten und Kostensenkungen für den Mittelstand seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/568 vor?*
- 5. Wie hoch sieht sie die Chancen der Umsetzbarkeit eines landesweiten und einheitlichen Handwerkerparkausweises in der 17. Wahlperiode im Dialog mit den Kommunen?*

Zu 1., 2. und 5.:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Insoweit wird zunächst verwiesen auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Lars Patrick Berg und Dr. Jörg Meuthen ABW, Landtags-Drucksache 16/568.

Die Frage der Einführung eines landesweiten und einheitlichen Handwerkerparkausweises in der 17. Legislaturperiode bewertet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus überdies wie folgt: Ein Handwerkerparkausweis erleichtert Gewerbetreibenden, insbesondere Handwerkern, vor allem das Be- und Entladen von Firmenfahrzeugen gerade in dicht besiedelten Innenstadtbereichen mit angespannter Parksituation. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus steht den Handwerkerparkausweisen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, wenn sie zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung beitragen. Ob es hierfür eines landesweiten und einheitlichen Handwerkerparkausweises bedarf, kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu wären aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zunächst die bisherigen Erfahrungswerte der zuständigen Kommunalbehörden oder gegebenenfalls der regionalen Handwerksorganisationen abzuwarten.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde in Baden-Württemberg die Verwaltungsleistung „Parkausweis für Betriebe“, wozu auch der Handwerkerparkausweis gehört, digitalisiert. Die Leistung steht auf der landeseigenen E-Government-Plattform „service-bw“ zur Verfügung. Die Kommunen können diese, wie auch viele weitere Verwaltungsleistungen, aktivieren und damit ihren Bürgerinnen, Bürgern aber auch den Unternehmen digital anbieten. Diesen wird dadurch eine einfache und nutzerfreundliche Antragstellung ermöglicht, welche direkt über die Internetpräsenz der jeweiligen Kommune erfolgen kann.

3. *Welche Standpunkte vertreten aktuell die Kommunen, Landkreise und Regionalverbände, sofern der Landesregierung bekannt?*

6. *Wie sind die Erfahrungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar mit Stand April 2021?*

Zu 3. und 6.:

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Handwerkerparkausweis wird von ca. 290 Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg sowie der Technologie-Region Karlsruhe anerkannt und ist ein Projekt der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH sowie dem Verband Region Rhein-Neckar mit den beteiligten Städten und Landkreisen.

In der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war lediglich eine Abfrage der größten in Baden-Württemberg befindlichen Organisationseinheiten in der Metropolregion Rhein-Neckar möglich. Dies sind das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und die Städte Heidelberg und Mannheim. Hiernach sind die Erfahrungsberichte mit dem Handwerkerparkausweis aus der Metropolregion Rhein-Neckar positiv.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. *Welche Standpunkte vertreten die Vertreter des Mittelstands, sofern der Landesregierung bekannt?*

Zu 4.:

Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/568 Ziffer 6, verwiesen.

7. *Wurden im Rahmen der Gesundheitskrise (Coronapandemie) bürokratische Hürden für den Handwerkerparkausweis von den Kommunen abgebaut?*

8. *Wurde im Rahmen der Gesundheitskrise (Coronapandemie) die Gültigkeitsdauer eines Handwerkerparkausweises von den Kommunen verlängert?*

Zu 7. und 8.:

Über den Umgang der Kommunen mit Handwerkerparkausweisen in der Coronapandemie liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor